



Bern, 14. Dezember 2006

Referendum 5. IV-Revision - Sozialabbau auf dem Buckel der Schwächsten

Die 5. IV-Revision ist im Gefolge der demagogischen „Scheininvaliden“-Kampagne zu einer reinen Abbauvorlage verkommen. Die massiven Sparmassnahmen sollen voll und ganz von den Behinderten getragen werden.

Das Prinzip „Integration vor Rente“ wird mit der 5. IV-Revision nicht erreicht. Es geht vielmehr um die Verwirklichung eines Disziplinierungspakets an Menschen, für deren meist sehr schmerzhaft erlebten Desintegration eine auf Wettbewerb, Leistung und Profit ausgerichtete Wirtschaftspolitik mit verantwortlich ist.

Den beschlossenen Früherkennungs- und Integrationsmassnahmen im Sinne des Grundsatzes „Eingliederung vor Rente“ stehen keine finanziellen und sonstigen Verpflichtungen für die Arbeitgeber gegenüber. Was sollen Früherkennung, Integrations- und Arbeitsbeschaffungsprogramme, wenn danach keine Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden müssen?

Wenn die Betroffenen am Ende des diskriminierenden Hürdenlaufs durch die verschiedenen Institutionen bei der Sozialhilfe landen, werden deren Kosten von Jahr zu Jahr extrem steigen. Dieses mit einer Kostenverschiebung zu Lasten der Kantone und damit der ohnehin schon gebeutelten Steuerzahler aus der Unter- und Mittelschicht verbundene Sparen bei der IV ist ein Skandal.

Nicht annehmbar sind insbesondere folgende Leistungseinschränkungen, die zu jährlichen Einsparungen von 300 Millionen Franken führen sollen:

- Die Abschaffung der Zusatzrenten, weil sie viele ältere Ehepaare und Frauen trifft, deren Einkommen bereits jetzt nicht zur Deckung ihrer Lebenserhaltungskosten reicht.
- Die Abschaffung des Karrierezuschlags, weil diese jüngere Invalide massiv diskriminiert, indem ihre Rente lebenslang auf bescheidenem Niveau fixiert wird.
- Die Einführung einer dreijährigen Mindestbeitragsdauer, welche besonders Junge, Frauen und Menschen, welche erst seit kurzem in der Schweiz wohnen, trifft.
- Die Verlagerung medizinischer Leistungen von der IV zu den Krankenkassen, weil sie für viele Behinderte zu einem Verlust des Anspruchs auf invalidenspezifische Integrationsmassnahmen und Therapien führt und in der Tendenz die für viele ohnehin finanziell kaum tragbaren Kopfprämien in der Krankenversicherung nach oben treibt.

Aus diesen Gründen unterstützt KABBA das Referendum gegen die 5. IV-Revision.

KABBA, 14.12.06